



Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen
Handwerke | Lilienthalallee 4 | 60487 Frankfurt am Main

Verteiler:

ZVEH Vorstand
ZVEH Vorstandsrat
Mitgliedsorganisationen des ZVEH
ZVEH Fachbereiche

13. Dezember 2018
Tel.: 069 247747-30
a.neuhaeuser@zveh.de
AN/Yw

Hager Produktrückruf Sammelschienenverbinder ZZ15SAVE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Hager hat einen Produktrückruf für den Sammelschienenverbinder ZZ15SAVE, der ab Februar 2018 ausgeliefert wurde, veröffentlicht.

Einzelheiten dazu finden Sie in dem beigefügten Hager-Anschreiben (**ANLAGE 1**) und dem Hager-
Informationsblatt (**ANLAGE 2**) sowie auf der eingerichteten Webseite
www.hager.de/produkrueckruf.

In dem Informationsblatt ist zudem eine telefonische Hotline der Firma Hager angegeben, die Sie
unter der Rufnummer +49 (0) 6842 - 9459696 erreichen.

Durch den Produktrückruf müssen auch Elektrohandwerksbetriebe nun gegenüber ihren Kunden
tätig werden und, wie von Hager vorgesehen, das mangelhafte Bauteil ersetzen.

Zu den konkreten Modalitäten für den Austausch wird auf die oben genannte Webseite verwiesen.
Hager hat dort einen Registrierungsprozess zur Abwicklung des Rückrufes eingerichtet. Wir
empfehlen den Ablauf und etwaige Ersatzansprüche vorrangig mit Hager zu klären. Hager wird für
den entstehenden Aufwand Kosten in angemessener Höhe übernehmen und hat auf unsere Bitte
hin, auch eine entsprechende Klarstellung auf der angegebenen Webseite vorgenommen. Die
Abwicklung erfolgt nach dem Registrierungsprozess. Nach Registrierung im Portal soll der
Elektrohandwerker detaillierte Informationen dazu erhalten.

Rein vorsorglich informieren wir jedoch darüber, dass über die Kulanzregelung und mögliche
Ansprüche gegen Hager hinaus, auch Ansprüche gegenüber dem Lieferanten (z.B.
Elektrogroßhandel, Schaltschrankbauer, etc.) aus Mangelgewährleistung bestehen können. Die seit
dem 01. Januar 2018 geltende neue Rechtslage sieht vor, dass bei anfänglich mangelhaftem
Material neben den bisherigen Gewährleistungsrechten (in diesem Fall Ersatzlieferung) unter
bestimmten Voraussetzungen ein Aufwendungsersatzanspruch besteht. Umfangreiche
Informationen hierzu, finden sich auf der Themenseite „Mängelgewährleistung“ unter www.zveh.de
> ZVEH intern > Themenseiten.



Aufgrund des durch Hager veranlassten Produktrückrufes ist von einem anfänglichen Mangel auszugehen. Da es sich um seit Februar ausgelieferte Produkte handelt, dürfte zudem die Mangelgewährleistungsfrist in der Regel noch nicht abgelaufen sein.

Wir schlagen folgendes Vorgehen vor und haben dazu Hilfestellungen erarbeitet:

1. Identifizieren Sie Lagermaterial und sortieren Sie dieses aus, sodass es nicht weiter verbaut wird. Für aussortiertes Material können Sie über die Hager-Webseite eine Ersatzlieferung veranlassen.
2. Identifizieren Sie alle Anlagen, in denen Sie das betroffene Bauteil verbaut haben. Dazu können Sie ggf. auch bei Ihrem Lieferanten anfragen. Dieser ist verpflichtet, Sie bei der Abwicklung des Produktrückrufes zu unterstützen.

ANLAGE 3 Anschreiben an die Großhändler zur Identifizierung der betroffenen Lieferungen.

3. Nehmen Sie unverzüglich Kontakt zu den identifizierten Kunden auf. Informieren Sie über den Produktrückruf und bieten Sie den unverzüglichen Austausch an.

ANLAGE 4 Anschreiben an Ihre betroffenen Kunden.

Hier sollten dringend auch die Hager Informationen **ANLAGE 1** und **ANLAGE 2** angefügt werden.

4. Schätzen Sie die Aufwände ab und priorisieren Sie die Austauscharbeiten. Auch für den Austausch können Sie über die Hager-Webseite eine Ersatzlieferung veranlassen. Nach der Registrierung erhalten Sie auch weitere Informationen zum Ablauf und zur Tragung von Kosten für den Ihnen entstehenden Aufwand.
5. Informieren Sie ggf. Hager und Ihren Lieferanten über das Vorgehen und über die voraussichtlichen Aufwände. Behalten Sie sich eine Geltendmachung von Ansprüchen (Kosten und ggf. Schadensersatz) vor.

ANLAGE 5 Information an den Lieferanten

ANLAGE 6 Information an Hager

6. Dokumentieren Sie sorgfältig ihre Aufwände und mögliche bereits beim Kunden oder bei Ihnen eingetretene Schäden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Neuhäuser